

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

NR. 11 . JAHRGANG 76 . DO 19. MÄRZ 2026

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilungsvorstellung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof;
Vertragslehrer:innen an Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung;
Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“

Landesmuseum Kärnten: Ausstellungsdesigner:in / Grafiker:in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen KABEG Management, LKH Villach

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten

Prüfungstermin für die Fischereiaufsichtsprüfung 2026

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Eigentumsübertragung

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H.: Neubau einer Aufzugsanlage und Ausbau der Dachgeschosse in 9020 Klagenfurt, Osterwitzgasse 9 und Waaggasse 12

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilungsvorstellung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof

Dienstverhältnis: 1. September 2026 bis 31. August 2031

Zwingende Voraussetzungen: Praxis als Lehrperson im landwirtschaftlichen Schulwesen; Lehrbefähigung für Landwirtschaftliche Fachschulen.

Managementanfordernisse:

Persönliche Kompetenz: Verantwortungsbereitschaft, Verhalten als Vorbild in dienstlich verlangten Verhaltensweisen, Ausdrucksfähigkeit und Auftreten, Kreativität, Entscheidungsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit.

Soziale Kompetenz: Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivation und Führung von Mitarbeiter*innen, Konfliktfähigkeit.

Methodenkompetenz: strategisches Denken, Planen und Organisieren, wirtschaftliches Denken und Handeln.

Wünschenswerte Voraussetzungen: Umfassende digitale Kompetenz; Bereitschaft zur Repräsentation der Fachschule in der Öffentlichkeit auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten.

Hinweis: Die Bewerber*innen müssen sich der Anhörung vor einer Kommission unterziehen, welche der Objektivierung der Qualifikation der Kandidat*innen dient. Gemäß § 56a LLDG, § 17 LLVG und § 45 VBG erfolgen Bestellungen von Abteilungsvorstellungen zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Bewerbungen und Fristen

Bewerbungen haben schriftlich mit einem formlosen Schreiben zu erfolgen und sind bis spätestens 9. April 2026 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport, per E-Mail an: abt6.post@ktn.gv.at, zu übermitteln. Für Fragen steht Ihnen Herr Gernot Vallant, Tel. 050 536 16010, gerne zur Verfügung.

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2026

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Gerhild H u b m a n n

Amt der Kärntner Landesregierung

Ausschreibungen Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen – Stellenausschreibungen von Vertragslehrer*innen für das Schuljahr 2026/2027 (2 Positionen):

10 Stellen als Vertragslehrer*innen in Teilbeschäftigung (10 bis 15 UE) an den Landwirtschaftlichen Fachschulen BZ Ehrental, LFS Goldbrunnhof, BZ Litzlhof und LFS St. Andrä/Buchhof

Dienstantritt: 7. September 2026 (Schuljahresbeginn 2026/2027)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Unternehmensführung und Rechnungswesen, Tierhaltung, Landtechnik, Pflanzenbau, Metall und Holzbearbeitung, Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen, Ernährung, Küchenmanagement und Service, Haushaltsmanagement, Informatik, Textil - und Kreativdesign, Gartenbau und Gemüsebau; Führerschein der Klassen B, F.

Wünschenswerte Voraussetzungen: Positive Einstellung zur Landwirtschaft, zum Betriebs- und Haushaltsmanagement und Gartenbau; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit;

Teamfähigkeit; Digitale Kompetenzen; Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts.

1 Stelle als Vertragslehrer*in für Elementarpädagogik in Teilbeschäftigung (10 UE) an den Landwirtschaftlichen Fachschulen LFS Althofen, BZ Ehrental, BZ Litzlhof und LFS St. Andrä/Buchhof

Dienstantritt: 7. September 2026 (Schuljahresbeginn 2026/2027)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren Schule; erfolgreicher Abschluss einer Elementarpädagogischen Ausbildung; besondere Kompetenz und Berufserfahrung im Bereich Elementarpädagogik; Führerschein der Klasse B.

Wünschenswerte Voraussetzungen: Pädagogische Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Positive Einstellung zur Landwirtschaft, zum Betriebs- und Haushaltsmanagement und Gartenbau; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit; Digitale Kompetenzen; Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts.

Anmerkungen: Es wird darauf hingewiesen, dass die landwirtschaftlichen Schulen mit Internat geführt werden und somit Erzieherdienst zu leisten ist bzw. die Unterrichtsverpflichtung ggf. auch am Abend zu leisten sein wird (Landw. Fachschule für Erwachsene).

Die Bewerber*innen werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass im Fall der Aufnahme in den Dienstverträgen als Dienort der gesamte Verwaltungsbereich des Landes Kärnten festgesetzt wird und alle Dienstverträge vorerst auf ein Jahr befristet sind.

Entlohnung: Entlohnungsschema ILL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst.

Bewerbungen und Fristen

Das „Bewerbungsformular für die Aufnahme als Landwirtschaftslehrer*n“ ist im Internet unter www.ktn.gv.at – Verwaltung – Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung und Sport – Formulare oder www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-6/Formulare „Bewerbung als Landwirtschaftslehrer*in“ zu finden bzw. über die Abteilung 6 – Bildung und Sport, 9021 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1, Tel.: 050 536-16010, Herr Gernot Vallant, anzufordern.

Die Bewerbung mit ausschließlich diesem Formular ist bis spätestens 15. April 2026 bei der angegebenen Anschrift oder per E-Mail an: abt6.post@ktn.gv.at vollständig ausgefüllt, zu übermitteln.

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2026

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Gerhild H u b m a n n

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung

Bewerber:innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit oder Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit; EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Soziale Arbeit / Sozialer Dienst Spezialisten“, Mindestbruttoentgelt von € 4.601,35 in der Entlohnungsklasse 13, Entlohnungsstufe 1, eine höhere Entlohnungsstufe kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung
 Dienstort: Völkermarkt

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber:innen erfüllt werden, die Bewerber:innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber:innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, und diese bis spätestens 7. April 2026 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Männern besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber:innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber:innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber:innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. März 2026

Für die Kärntner Landesregierung:
 MMag. Günther W u r z e r, MBA MSc

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg
 Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“

Bewerber:innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder einer kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office).

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Verwaltung / Administration Sachbearbeitung Allgemein“, Mindestbruttoentgelt von € 3.074,83 in der Entlohnungsklasse 6, Entlohnungsstufe 1, eine höhere Entlohnungsstufe kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: unbefristet
 Dienstort: Wolfsberg

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber:innen erfüllt werden, die

Bewerber:innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber:innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, und diese bis spätestens 7. April 2026 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Männern besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber:innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber:innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber:innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. März 2026

Für die Kärntner Landesregierung:
 MMag. Günther W u r z e r, MBA MSc

Landesmuseum Kärnten Liberogasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Im Landesmuseum für Kärnten wird nachstehende Stelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Ausstellungsdesigner:in / Grafiker:in

Die Anstellungserfordernisse und der Ablauf des Auswahlverfahrens können auf der Homepage des Landesmuseums für Kärnten unter www.kaernten.museum/jobs eingesehen werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. März 2026

Für das Landesmuseum Kärnten:
 Mag. Caroline S t e i n e r Prof. Dr. Wolfgang M u c h i t s c h
 (Kaufm. Geschäftsführerin) (Direktor, Wiss. Geschäftsführer)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

KABEG Management, Abteilung Einkauf - Facility- und Dienstleistungsmanagement

Sachbearbeiter:in im strategischen Einkauf
 LKH Villach

Installateurinnen/Installateure

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger

Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. März 2026

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 12. März 2026

15. Verordnung: Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2026
16. Verordnung: Europaschutzgebiet „Kleinobir“; Änderung
17. Verordnung: Naturschutzgebiet „Timenitzer Feuchtacker“

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2026, Geschäftszahl: 2026-0.009.047, das Erlöschen der Dipl.-Ing. Robert Rauenwald verliehenen Befugnis eines Architekten mit Ablauf des 7. Jänner 2026 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. März 2026

Für den Landeshauptmann:
Mag. Plesin, Bakk. LL.M.

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten

Kundmachung

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 12. März 2026, unter der Katasterzahl: 10-AR-AUFS-2377/2026-9, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der am 1. Jänner 2026 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten wurde am 19. Jänner 2026 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, bzw. „Die Kärntner Gärtner“, beide Museumsgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer KV, § 9 Entlohnung, Anlage I (Lohn- und Gehaltstabelle), Anlage II (Bewertung der Sachbezüge), Anlage III (Bruttotoehrlingseinkommen), Inhaltliche Änderungen

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. März 2026

Für die Obereinigungskommission:
Der Vorsitzende:
Mag. Julian Trattning

Prüfungstermin für die Fischereiaufsichtsprüfung 2026

Kundmachung

betreffend die Festlegung des Prüfungstermines für die Ablegung der Fischereiaufsichtsprüfung 2026.

Gemäß § 41 Abs. 5 des Kärntner Fischereigesetzes – K-FG, LGBl. Nr. 62/2000, i.d.g.F., wird der Prüfungstermin für die Ablegung der Fischereiaufsichtsprüfung vor der beim

Amt der Kärntner Landesregierung eingerichteten Prüfungskommission mit 1., 2. und 3. Juli 2026 festgelegt.

Zum Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Punkte 1. bis 8.) sind beizubringen:

1. der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung (inkl. Tel. Nr. und E-Mail für ev. Rückfragen);
2. die Geburtsurkunde;
3. der Staatsbürgerschaftsnachweis;
4. ein ärztliches Zeugnis über die geistige und körperliche Eignung für die mit der Ausübung der Fischereiaufsicht verbundenen Aufgaben;
5. die Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde, dass der Prüfungswerber Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte für das Jahr 2026 ist;

6. der geeignete Nachweis, dass der Prüfungswerber während der letzten fünf Jahre durch drei aufeinander folgende Jahre Inhaber einer Jahresfischerkarte eines österreichischen Bundeslandes oder einer gleichartigen Berechtigung eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gewesen ist;

Hinweis zu den Punkten 5. und 6.:

In den letzten 5 Jahren (dh. ab dem Jahr 2021) muss eine gültige Jahresfischerkarte durch drei aufeinanderfolgende Jahre gelöst worden sein z.B. 2021/2022/2023 oder 2022/2023/2024 oder 2023/2024/2025 und 2026.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss daher auch bereits die aktuelle Jahresfischerkarte 2026 gelöst sein!

7. der Nachweis über den Besuch des Fachkurses; und nach der Zulassung zur Prüfung per schriftlichem Bescheid der Fischereibehörde
8. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (auch per Fax oder E-Mail) (§ 41 Abs. 6 K-FG)

Der Antrag und die Beilagen sind gemäß § 14 Gebührengesetz 1957 entsprechend zu vergebühren (Antrag mit € 21,00, Beilagen je Bogen mit € 6,00, jedoch nicht mehr als € 36,00 je Beilage; die Beilagegebühr entfällt, wenn eine Schrift bei einer früheren Verwendung als Beilage bereits vorschriftsmäßig gestempelt wurde oder für sie eine Gebühr nach einer anderen Bestimmung dieses Bundesgesetzes entrichtet wurde oder festzusetzen ist oder mit einem Vermerk gemäß § 13 Abs. 4 versehen ist). Gemäß § 11 Abs. 1 Z. 1 Gebührengesetz 1957 entsteht die Gebührenschuld in dem Zeitpunkt, in dem die das Verfahren in einer Instanz schriftlich ergehende abschließende Erledigung über die in der Eingabe enthaltenen Anbringen (das ist der Zulassungsbescheid) zugestellt wird.

Der Prüfungsstoff der Fischereiaufsichtsprüfung umfasst die Gegenstände Gewässerökologie, Fischkunde, Fischhege, Gerätekunde und weidgerechte Ausübung des Fischfanges sowie Kärntner Rechtsvorschriften auf den Gebieten des Fischereirechtes und des Natur- und Tierschutzes, soweit sie Wassertiere betreffen.

Die Prüfung ist mündlich abzulegen.

Die Entrichtung der Prüfungsgebühr in der Höhe von € 55, -- ist vor Antritt zur Fischereiaufsichtsprüfung nachzuweisen. Die Prüfungsgebühr ist daher erst nach Erhalt des Zulassungsbescheides mit beigelegtem Zahlschein und noch vor Antritt zur mündlichen Prüfung einzuzahlen!

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Fischereiaufsichtsprüfung ist ab Kundmachung spätestens bis zum 1. Juni 2026 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrarrecht, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, E-Mail: abt10.agrarrecht@ktn.gv.at, zu richten.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kärntner Landesregierung.

Im Zulassungsbescheid sind der Ort und der genaue Zeitpunkt der Prüfung bekannt zu geben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Februar 2026

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Trattinig

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des neu gebildeten Grundstücks Nr. 1202/2 KG 72337 Steindorf, aus den Grundstücken Nr. 1202 und 1205 je KG 72337 Steindorf, EZ 693 GB 72337 Steindorf, im Ausmaß von 6.500 m², bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 10. März 2026

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
Dr. Stücker

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

- der Liegenschaft EZ 321 KG 75453 Verditz, bestehend aus dem Grundstück 85/2 Wald im Ausmaß von 4,1050 ha
- der Liegenschaft EZ 1467 KG 75318 Velden a. WS. (Grundstücke 424/4, 426/5, 426/6, 426/10 und 426/14 je Wald) im Gesamtausmaß von 5.065 m², der Liegenschaft EZ 757 KG 75318 Velden a. WS., (Grundstück 424/2 LN) im Ausmaß von 1,4146 ha, der Liegenschaft EZ 91 KG 75318 Velden a. WS., (Grundstücke 330/7 Sonst, 396/3, 398, 424/1 und 423 je Wald) im Gesamtausmaß von 5.524 m²
- der Liegenschaft EZ 179 KG 75450 Treffen, bestehend aus mehreren land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (mit Ausnahme des Grundstückes 742/4) im Gesamtausmaß von 70,8358 ha
- der Liegenschaft EZ 148 KG 75308 Köstenberg, bestehend aus den Grundstücken 252 und 253 je Wald im Gesamtausmaß von 3,9610 ha bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grund-

verkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 17. März 2026

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. Ripan

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt den Neubau einer Aufzugsanlage + den Ausbau der Dachgeschosse in 9020 Klagenfurt, Osterwitzgasse 9 und Waaggasse 12 durchzuführen.

Parz. .239 (Osterwitzgasse 9) und .240/2 (Waaggasse 12) KG 72127 Klagenfurt

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Osterwitzgasse 9 und Waaggasse 12

Erfüllungszeitraum: Herbst 2026 bis Winter 2027

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Bautischler; Bodenleger; Dachdecker/Spengler; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Fliesenleger; Heizungs- Sanitärinstallationen; Holzbau; Maler; PVC / Alufenster; Bauschlosser; Sonnenschutz; Trockenbau; Aufzugsanlage

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 16. April 2026, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 4632 1626309, E-Mail: susanne.unger@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. März 2026

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald Repar Wolfgang Ruschitzka

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Domgasse 5, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.